

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

30. Juni 2020

FC Junkersdorf 1946 e. V.

Sportverein

Tiroler Weg 7

50858 Köln

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des

FC Junkersdorf 1946 e. V.

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020


unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags bzw. der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags bzw. der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln, den 20.04.2020

DocuSigned by:

1589F788EECB461...

Andreas Eisenach

- Wirtschaftsprüfer / Steuerberater -

Bilanz zum 30. Juni 2020

FC Junkersdorf 1946 e. V. , Tiroler Weg 7, 50858 Köln

	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
a) Sonstige Anlagen und Ausstattung	2.530,00	15,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	18.652,79	9.478,07
II. Kasse, Bank	90.109,44	54.154,18
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.250,00	3.750,00
Summe A K T I V A	<u>113.542,23</u>	<u>67.397,25</u>

Bilanz zum 30. Juni 2020

FC Junkersdorf 1946 e. V. , Tiroler Weg 7, 50858 Köln

	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR
PASSIVA		
A. Vereinsvermögen		
I. Ergebnisvorträge		
1. Ideeller Bereich	47.646,80	49.851,56
2. Ertragssteuerpflichtige Geschäftsbetriebe Sport	-3.230,12	-4.280,33
3. Vereinsergebnis	<u>34.973,28</u>	-1.154,55
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	2.923,41	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	4.429,41	13.099,72
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26.799,45	9.880,85
Summe PASSIVA	<u>113.542,23</u>	<u>67.397,25</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

FC Junkersdorf 1946 e. V. , Tiroler Weg 7, 50858 Köln

		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
		EUR	EUR
Gewinn- und Verlustrechnung			
IDEELLER BEREICH			
1. Nicht steuerbare Einnahmen			
a) Mitgliedsbeiträge	126.254,96		119.143,52
b) Aufnahmegebühren	70,00		20,00
c) Zuschüsse	27.402,16		13.891,14
d) Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>3.162,12</u>	156.889,24	9.799,93
2. Nicht anzusetzende Ausgaben			
a) Abschreibungen	696,99		20,00
b) Personalkosten	81.739,61		87.855,00
c) Reisekosten	1.865,80		500,00
d) Raumkosten	171,36		0,00
e) Übrige Ausgaben	<u>59.773,16</u>	144.246,92	72.498,30
Gewinn / Verlust ideeller Bereich		12.642,32	-18.018,71
ERTRAGSSTEUERNEUTRALE POSTEN			
1. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
a) Steuerneutrale Einnahmen			
- Spenden		3.450,00	15.815,00
2. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
a) Nicht abziehbare Ausgaben		0,00	1,05
3. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
a) Nicht abziehbare Ausgaben		2.923,41	0,00
Gewinn ertragssteuerneutrale Posten		526,59	15.813,95
Übertrag		16.092,32	-2.204,76

Gewinn- und Verlustrechnung

FC Junkersdorf 1946 e. V. , Tiroler Weg 7, 50858 Köln

	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR
Übertrag	16.092,32	-2.204,76
GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT		
1. Geschäftsbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
a) Umsatzerlöse		
- aus bezahltem Sport	60.062,52	45.453,93
- aus Sonstigem	<u>0,00</u>	733,60
b) Materialaufwand		
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.449,77	2.444,71
c) Personalkosten		
- Löhne und Gehälter	4.297,50	2.400,00
d) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Entschädigungen, Sportveranstaltungen	14.320,56	19.192,37
- Veranstaltungsabhängige Kosten	2.216,63	4.374,97
- Kosten der Sportanlagen	0,00	1.812,50
- Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	9.702,94	12.486,11
- Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel	1.657,93	1.500,00
- Sonstige Kosten	<u>0,00</u>	20,47
Gewinn Geschäftsbetriebe Sport 1	21.417,19	1.956,40
2. Geschäftsbetrieb Nebentätigkeiten Sport		
a) Umsatzerlöse		
- Kommerzielle Werbung	1.829,75	0,00
b) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Werbung	731,26	0,00
- Sonstiges	<u>711,31</u>	906,19
Gewinn / Verlust Nebentätigkeiten Sport	387,18	-906,19
Gewinn Geschäftsbetriebe Sport	21.804,37	1.050,21
VEREINSEERGEBNIS	<u><u>34.973,28</u></u>	<u><u>-1.154,55</u></u>
ERGEBNISVORTRAG	<u><u>34.973,28</u></u>	<u><u>-1.154,55</u></u>

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

FC Junkersdorf 1946 e. V. , Tiroler Weg 7, 50858 Köln

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der Afa	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.07.2019 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 30.06.2020 EUR
340 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
1	Stahl-Akten Schrank Einzelpreis: 417,29 Brutto	13.11.2018	625,94	linear	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Stahl-Akten Schrank Einzelpreis: 417,29 Brutto / Kd.Nr. 15343 Rg.Nr. 187005988DATUM 13.11.2018, 13.46 UHR1.TAN 606	13.11.2018	625,94	linear	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Laptop - NTP HP 250	11.11.2019	0,00	linear	1	0,00	403,99	0,00	403,99	0,00
		1.251,88				0,00	403,99	0,00	403,99	0,00
405 Betriebsausstattung										
1	AEG Lavamat 5482	08.03.2010	470,00	degr.	10	25,00	14,00	0,00	13,00	1,00
2	Notbook ACER 7540 G	23.04.2010	570,01	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	1,00
3	Materialcontainer / Lagercontainer	08.07.2019	0,00	linear	10	10,00	0,00	1.404,00	0,00	140,00
4	Materialcontainer/Lagercont ainer	08.07.2019	0,00	linear	10	10,00	0,00	1.404,00	0,00	140,00
		1.040,01				15,00	2.808,00	0,00	293,00	2.530,00
Gesamt		2.291,89				15,00	3.211,99	0,00	696,99	2.530,00

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2020

Der verantwortliche Vertreter bestätigt, dass im vorliegenden Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 alle Vermögensposten und Schuldposten vollständig enthalten sind. Auch sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst. Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Unternehmen eingetreten, über die zu berichten wäre.

Köln, den 28.10.2021

FC Junkersdorf 1946 e. V.

DocuSigned by:

79907E99738B457

- Thomas Bartel -

AKTIVA

Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

a) Sonstige Anlagen und Ausstattung

	<u>EUR</u>	<u>2.530,00</u>
	Vorjahr : EUR	15,00
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>2.530,00</u>	<u>15,00</u>
405 Betriebsausstattung		

Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>18.652,79</u>
	Vorjahr : EUR	9.478,07
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>18.652,79</u>	<u>9.478,07</u>
725 Forderungen		

II. Kasse, Bank

	EUR	90.109,44
	Vorjahr : EUR	54.154,18
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
920 Kasse	1.781,34	999,29
945 Sparkasse - 1005242704	33.851,16	27.056,68
950 Kölner Bank 656252006	30.786,87	1.419,82
955 Sparkasse Fußball-Jugend 1029432703	23.690,07	24.678,39
	<u>90.109,44</u>	<u>54.154,18</u>

Aktive Rechnungsabgrenzungs-
posten

	EUR	2.250,00
	Vorjahr : EUR	3.750,00
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
990 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.250,00</u>	<u>3.750,00</u>

Summe A K T I V A

	EUR	113.542,23
	Vorjahr : EUR	67.397,25

PASSIVA

Vereinsvermögen

I. Ergebnisvorträge

1. Ideeller Bereich

	EUR	47.646,80
	Vorjahr : EUR	49.851,56
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>47.646,80</u>	<u>49.851,56</u>
1083 Vortrag ideeller Bereich		

2. Ertragssteuerpflichtige Geschäftsbetriebe Sport

	EUR	-3.230,12
	Vorjahr : EUR	-4.280,33
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>-3.230,12</u>	<u>-4.280,33</u>
1087 Vortrag Geschäftsbetriebe Sport		

3. Vereinsergebnis

	EUR	34.973,28
	Vorjahr : EUR	-1.154,55
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>34.973,28</u>	<u>-1.154,55</u>
Gewinn/Verlust		

Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>2.923,41</u>
	Vorjahr : EUR	0,00
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>2.923,41</u>	<u>0,00</u>
1220 Sonstige Rückstellungen		

Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>4.429,41</u>
	Vorjahr : EUR	13.099,72
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
775 Abziehbare Vorsteuer 7%	-52,30	-56,72
780 Abziehbare Vorsteuer 19%	-5.803,92	-6.651,81
1802 Verbindlichkeiten Bert Wald	0,00	221,90
1803 Sonstige Verbindlichkeiten	3.241,04	9.869,23
1850 Umsatzsteuer 19%	9.018,75	6.202,25
1853 Umsatzsteuer 16%	1.440,00	0,00
1854 Umsatzsteuer 19%	1.530,76	1.606,78
1910 Sammelkonto Umsatzsteuer- Vorauszahlung/-erstattung	-5.753,38	2.546,49
1913 Umsatzsteuer frühere Jahre	233,44	-397,05
1920 Umsatzsteuer laufendes Jahr	575,02	-241,35
	<u>4.429,41</u>	<u>13.099,72</u>

Passive Rechnungsabgrenzungs-
posten

	EUR	26.799,45
	Vorjahr : EUR	9.880,85
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
1990 Passive Rechnungsabgrenzung	<u>26.799,45</u>	<u>9.880,85</u>
	<hr/>	<hr/>
 Summe PASSIVA	EUR	113.542,23
	Vorjahr : EUR	67.397,25

Gewinn- und Verlustrechnung

IDEELLER BEREICH

1. Nicht steuerbare Einnahmen

a) Mitgliedsbeiträge	EUR	126.254,96
	Vorjahr : EUR	119.143,52
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>126.254,96</u>	<u>119.143,52</u>
2110 Mitgliedsbeiträge Lastschriftrückläufer		
b) Aufnahmegebühren	EUR	70,00
	Vorjahr : EUR	20,00
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>70,00</u>	<u>20,00</u>
2150 Aufnahmegebühren bis 300 EUR		
c) Zuschüsse	EUR	27.402,16
	Vorjahr : EUR	13.891,14
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>27.402,16</u>	<u>13.891,14</u>
2301 Zuschüsse von Verbänden	13.402,16	13.620,54
2302 Zuschüsse von Behörden/Corona	14.000,00	0,00
2310 Sonstige Zuschüsse	0,00	270,60
	<u>27.402,16</u>	<u>13.891,14</u>

d) Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	EUR	3.162,12
	Vorjahr : EUR	9.799,93
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
2400 Sonstige Einnahmen ideeler Bereich	3.162,12	1.799,93
2423 Erträge aus der Auflösung einer steuerlichen Rücklage	0,00	8.000,00
	<u>3.162,12</u>	<u>9.799,93</u>

2. Nicht anzusetzende Ausgaben

a) Abschreibungen	EUR	696,99
	Vorjahr : EUR	20,00
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
2500 Abschreibungen Anlagevermögen	<u>696,99</u>	<u>20,00</u>
b) Personalkosten	EUR	81.739,61
	Vorjahr : EUR	87.855,00
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
2554 Periodenfremde Erträge	<u>81.739,61</u>	<u>87.855,00</u>
c) Reisekosten	EUR	1.865,80
	Vorjahr : EUR	500,00
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
2560 Reisekosten	<u>1.865,80</u>	<u>500,00</u>

d) Raumkosten		EUR	171,36
	Vorjahr : EUR		0,00
	30.06.20		30.06.19
	EUR		EUR
	<hr/>		<hr/>
2660 Hallennutzung/Anteilige Raumkosten	171,36		0,00
	<hr/>		<hr/>
e) Übrige Ausgaben		EUR	59.773,16
	Vorjahr : EUR		72.498,30
	30.06.20		30.06.19
	EUR		EUR
	<hr/>		<hr/>
2510 sonstige Ausgaben ideeller Bereich	8.989,02		10.736,63
2511 Sonstige betriebsfremde Erträge	12.534,52		16.375,35
2512 Ausgaben Bereich 2000	22,90		0,00
2513 Ausgaben Bereich 2000	8.542,60		870,65
2700 Kosten der Mitgliederverwaltung	18.828,13		22.297,68
2701 Bürobedarf	265,63		319,93
2702 Porto, Telefon, Internet	141,53		173,20
2703 Bankgebühren (Einzugskosten)	797,21		716,51
2704 sonstige Kosten Verwaltung/Sirius GmbH	106,61		0,00
2752 Verbandsbeiträge / Abgaben Fachverband	8.311,40		14.521,73
2800 Mitgliederpflege	1.233,61		6.486,62
	<hr/>		<hr/>
	59.773,16		72.498,30
	<hr/>		<hr/>
Gewinn / Verlust ideeller Bereich		EUR	12.642,32
	Vorjahr : EUR		-18.018,71

ERTRAGSSTEUERNEUTRALE POSTEN

1. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)

a) Steuerneutrale Einnahmen

- Spenden

EUR	3.450,00
Vorjahr : EUR	15.815,00

30.06.20	30.06.19
EUR	EUR

3220 Erhaltene Zuwendungen/Spenden

<u>3.450,00</u>	<u>15.815,00</u>
-----------------	------------------

2. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)

a) Nicht abziehbare Ausgaben

EUR	0,00
Vorjahr : EUR	1,05

30.06.20	30.06.19
EUR	EUR

3451 Abgezogene Kapitalertragsteuer

0,00	1,00
------	------

3453 Solidaritätszuschlag

0,00	0,05
------	------

<u>0,00</u>	<u>1,05</u>
-------------	-------------

3. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)

a) Nicht abziehbare Ausgaben

	EUR	2.923,41
	Vorjahr : EUR	0,00
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
3853 Gewerbesteuer	1.496,00	0,00
3854 Solidaritätszuschlag zur KSt	74,41	0,00
3855 Körperschaftsteuer	1.353,00	0,00
	<u>2.923,41</u>	<u>0,00</u>

Gewinn ertragssteuerneutrale Posten

EUR	526,59
Vorjahr : EUR	15.813,95

GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT

1. Geschäftsbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)

a) Umsatzerlöse

- aus bezahltem Sport

	EUR	60.062,52
	Vorjahr : EUR	45.453,93
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
7008 Eintrittsgelder aus Sportturnieren 19 % USt	6.226,81	8.456,73
7012 Zuwendungen Dritter (Sponsoren) 19 %	53.835,71	36.997,20
	<u>60.062,52</u>	<u>45.453,93</u>

- aus Sonstigem		EUR	0,00
		Vorjahr : EUR	733,60
	30.06.20		30.06.19
	EUR		EUR
7100 Sonstige Einnahmen aus Geschäftsbetrieb Sport	<u>0,00</u>		<u>733,60</u>
b) Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		EUR	6.449,77
		Vorjahr : EUR	2.444,71
	30.06.20		30.06.19
	EUR		EUR
7200 Sportausstattung / Aufwand RHB	<u>6.449,77</u>		<u>2.444,71</u>
c) Personalkosten			
- Löhne und Gehälter		EUR	4.297,50
		Vorjahr : EUR	2.400,00
	30.06.20		30.06.19
	EUR		EUR
7232 Personalkosten Trainer, Übungsleiter	2.400,00		2.400,00
7234 Sonstige Personalkosten / BG	1.897,50		0,00
	<u>4.297,50</u>		<u>2.400,00</u>

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Entschädigungen, Sportveranstaltungen	EUR	14.320,56
	Vorjahr : EUR	19.192,37
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
7300 Reisekosten	6.577,01	10.589,41
7305 Reisekosten Arbeitnehmer Über- nachtungsaufwand	240,00	0,00
7308 Bewirtung (sonstige Kosten)	7.503,55	8.602,96
	<u>14.320,56</u>	<u>19.192,37</u>
- Veranstaltungsabhängige Kosten	EUR	2.216,63
	Vorjahr : EUR	4.374,97
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
7350 Sonstige veranstaltungsabhängige Kosten	<u>2.216,63</u>	<u>4.374,97</u>
- Kosten der Sportanlagen	EUR	0,00
	Vorjahr : EUR	1.812,50
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
7380 Kosten der Sportanlagen	<u>0,00</u>	<u>1.812,50</u>
- Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	EUR	9.702,94
	Vorjahr : EUR	12.486,11
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
7400 Allg. Kosten Sportbetrieb	9.503,97	12.215,37

7404 Bankgebühren/Nebenkosten d.Geldverkehrs	198,97	270,74
	<u>9.702,94</u>	<u>12.486,11</u>
- Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel	EUR	1.657,93
	Vorjahr : EUR	1.500,00
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>1.657,93</u>	<u>1.500,00</u>
- Sonstige Kosten	EUR	0,00
	Vorjahr : EUR	20,47
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>20,47</u>
7500 Verschiedene Kosten Sportbetrieb		
Gewinn Geschäftsbetriebe Sport 1	EUR	21.417,19
	Vorjahr : EUR	1.956,40
2. Geschäftsbetrieb Nebentätigkeiten Sport		
a) Umsatzerlöse		
- Kommerzielle Werbung	EUR	1.829,75
	Vorjahr : EUR	0,00
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>1.829,75</u>	<u>0,00</u>
7801 Einnahmen Reklameflächen 19% USt in Eigenregie		

b) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Werbung	EUR	731,26
	Vorjahr : EUR	0,00
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>731,26</u>	<u>0,00</u>
7850 unmittelbare Aufgaben für Werbung		
	EUR	711,31
- Sonstiges	Vorjahr : EUR	906,19
	30.06.20	30.06.19
	EUR	EUR
	<u>711,31</u>	<u>906,19</u>
7870 Verschiedene Kosten Werbung		
Gewinn / Verlust Nebentätigkeiten Sport	EUR	387,18
	Vorjahr : EUR	-906,19
Gewinn Geschäftsbetriebe Sport	EUR	21.804,37
	Vorjahr : EUR	1.050,21
VEREINERGEBNIS	EUR	34.973,28
	Vorjahr : EUR	-1.154,55
ERGEBNISVORTRAG	EUR	34.973,28
	Vorjahr : EUR	-1.154,55

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeigepflichten und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.